



Hamburgischer Ju-Jutsu Verband e.V.

Postanschrift:
Flaßheide 37
22525 Hamburg
Tel: 040/540 69 53
E-Mail: info@hjjv.net
Web: www.hjjv.net

Bankverbindung:

IBAN: DE24 2005 0550 1213 1237 95

Vorbereitungslehrgang Verbandsprüfung

Wann 28.4.2019, 10:00 - 16:00
Ort Landesleistungszentrum
Zwischen den Süderelbbrücken 10
21109 Hamburg
Kosten Junioren 15 Euro
Kosten Senioren 15 Euro
Kontakt Prüfung (Mail: pruefung@hjjv.net)

Beschreibung: **Lehrgang ist zweigeteilt**
Teil 1: Landestechniklehrgang (Teilnehmer: Allgemein)
Teil 1+Teil 2: Pflichtlehrgang für alle Verbandsprüflinge

Im ersten Teiler werden prüfungsrelevante Techniken in der Gruppe trainiert. Nach dem ersten Teil des Lehrgangs können die Teilnehmer den Lehrgang verlassen und haben einen Landestechniklehrgang absolviert. **Der zweite Teil des Lehrgangs richtet sich ausschließlich an Sportler die definitiv vor haben die nächste Prüfung zu absolvieren.** Alle Sportler, die zum Teil 2 bleiben, müssen ihr Prüfungsprogramm ausgearbeitet haben, sodass sie die geforderten Techniken einigermaßen flüssig vorführen können. Dies ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am 2. Teil des Lehrgangs. Es werden die Techniken unter individueller Begutachtung durch die Referenten vorgeführt. Erst am Ende beider Teile haben die Teilnehmer den Prüfungsvorbereitungslehrgang absolviert. Teil 2 kann nicht ohne Teil 1 besucht werden.

Teil 1: ca. 3 Stunden
Allgemeines Training prüfungsrelevanter Techniken.
=> Ende: Techniklehrgang

Teil 2: ca. 3 Stunden
Nur für Sportler die definit vor haben, an der nächsten Verbandsprüfung teilzunehmen.
=> Ende: Prüfungsvorbereitungslehrgang

Teil 1 + 2 Pflichtlehrgang für alle Verbandsprüflinge

Die Teilnahme erfolgt für alle Personen auf eigene Gefahr. Der HJJV weist darauf hin, dass sowohl er, als auch der von ihm beauftragte Ausrichter, nur für Fälle von Vorsatz haften. Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Minderjährige dürfen sich nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu Veranstaltungen anmelden.

Der HJJV behält sich das Recht vor, die auf Maßnahmen gefertigten Foto- und Filmaufnahmen nach eigenem Ermessen zu verwenden. Sollte jemand die Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dieses dem Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.